

Kropp, 17.02.2022/jk
(273100)

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 25. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Donnerstag, 10. Februar 2022
in der Gaststätte "Sievers", Stapel

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeister	Dierks, Hans-Johann
Gemeindevertreter	Jöns, Rolf
Gemeindevertreter	Holm, Jörg
Gemeindevertreter	Langbehn, Reiner
Gemeindevertreter	Stühmer, Frank
Gemeindevertreter	Zimmer, Markus
Gemeindevertreter	Warnecke, Heinz
Gemeindevertreter	Krzewinsky, Michael
Gemeindevertreter	Pawlak, Heiko
Gemeindevertreter	Staack, Tore

b) nicht stimmberechtigt:

Sachkundiger	Saalberg, Michael
Protokollführerin	Klisch, Jana

Abwesend:

Gemeindevertreter	Jensen, Udo
Gemeindevertreter	Lundelius, Jörg
Gemeindevertreter	Mahmens, Britta

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 13 bis 15
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung 2022 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan
7. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden
8. Beschlussvorlage zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ST-GV-115/2018-2023
9. Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Beteiligung an der Erstellung eines Standortkonzeptes für Solar-Freiflächenanlagen für den Amtsbereich Kropp-Stapelholm ST-GV-116/2018-2023
10. Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zur KiTa-Platzvergabe im Amtsbereich Kropp-Stapelholm ST-GV-117/2018-2023
11. Erweiterung der Rettungswache Stapel im Rahmen der Stationierung eines 2. Rettungsfahrzeuges des DRK - Kreisverbandes Schleswig - Flensburg; ST-GV-118/2018-2023
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Fahrzeughalle
12. Anfragen und Mitteilungen
16. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

1.	<u>Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung</u> (Öffentlich)	ST-GV 10.02.2022 (272252)
-----------	---	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Stapel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Stapel durch Einladung vom 31.01.2022 auf Donnerstag, den 10.02.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass die Gemeindevertretung Stapel nach der Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	0	0

2.	<u>Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 13 bis 15</u> (Öffentlich)	ST-GV 10.02.2022 (272253)
-----------	--	--

Sachverhalt:

Bürgermeister Dierks beantragt die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 13 bis 15 auszuschließen. Grund hierfür ist, dass bei diesen Punkten das berechnigte Interesse und die Belange Einzelner, den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 13 bis 15 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	0	0

3.	<u>Einwohnerfragestunde</u> (Öffentlich)	ST-GV 10.02.2022 (272254)
-----------	---	--

Sachverhalt:

Es gab keine Fragen.

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung

4. Bericht des Bürgermeisters (Öffentlich)

ST-GV
10.02.2022
(272257)

Sachverhalt:

Bürgermeister Dierks berichtet, dass er und auch sein Vertreter in den vergangenen Wochen an zahlreichen Geburtstagen und Jubiläen teilgenommen haben.

Weiter berichtet Herr Dierks über das Abschlussessen der Gemeindevertretung, welches unter Einhaltung der 2G plus Regelung am 26.10.2021 stattfinden konnte. Am 06.12.2021 wurden die Kinder der Gemeinde, durch die Freiwillige Feuerwehr Stapel, welche als Nikolaus verkleidet durch das Dorf zog, überrascht. Hier bedankt sich der Bürgermeister bei der Freiwilligen Feuerwehr für Ihr Engagement.

Die übrig gebliebenen Tüten vom Nikolaustag wurden durch die Feuerwehr dann zusätzlich noch in der Kita verteilt. Bezüglich des Baugebietes gab es einen Gesprächstermin in Kropp. Am 17.12.2021 fand gemeinsam mit Herrn Schliep und Herrn Ehlers vom Bauunternehmen Ehlers ein Gespräch bezüglich der Bänke und Fitnessgeräte für die Eider statt. Es wurden Gespräche geführt betreffend der Bewirtschaftung der Imbissbude an der Eider für den Sommer 2022. Hier soll im Sommer Eis und Getränke verkauft werden, ob auch warme Speisen angeboten werden, ist noch offen. Am 09.01.2021 war der NDR in Stapel Ortsteil Norderstapel unterwegs, um für das Format Dorfgeschichte zu drehen. Bürgermeister Dierks und der 1. Stellvertretende Bürgermeister Jöns begleiteten die Dreharbeiten. Am 15.01.2021 sollte durch die Jugendfeuerwehr das Einsammeln der Weihnachtsbäume vorgenommen werden. Leider konnte dies nicht wie geplant stattfinden, sodass die Gemeindevertreter Krzewinsky und Jöns in Ihrer Funktion als Privatperson gemeinsam mit Freunden und Unterstützung der Gemeindearbeiter dies übernahmen. Am 19.01.2021 fand ein Gespräch mit der TNG statt, in welchem die weitere Vorgehensweise erläutert wurde. Anfang Februar wurde im Gemeindegebiet der Pflegeschnitt für Reet am Straßenrand durch eine externe Firma übernommen. Bei diesem Vorhaben wurde die Firma durch Gemeindevertreter Jöns und auch die Gemeindearbeiter unterstützt. Am 01.02.2021 kam es zur Übergabe der Gaststätte Sievers Gasthof, nachdem hier der Pachtvertrag zum 31.01.2022 gekündigt wurde. Die Übergabe verlief ohne Komplikationen und die Eheleute Karmasch übergaben die Gaststätte vorbildlich. Am 08.02.2022 stellte sich der neue Pächter in der Sitzung vom Finanzausschuss vor.

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte keine Beschlussfassung.

5.	<u>Bericht der Ausschussvorsitzenden</u> (Öffentlich)	ST-GV 10.02.2022 (272258)
-----------	--	---------------------------------

Sachverhalt:

Finanzausschuss:

- Der Vorsitzende Langbehn berichtet, dass der Finanzausschuss am 08.12.2022 und am 08.02.2022 getagt hat. Hier wurde der Haushalt 2022 besprochen und Änderungen vorbereitet.

Bauausschuss:

Der Vorsitzende Stühmer berichtete,

- dass bezüglich des geplanten Neubaus einer Sporthalle Gespräche im Rathaus in Kropp stattgefunden haben.
- die Straßenlaternen zum Sportlerheim hoch, sowie zur KiTa und am Bürgerhaus wurden zum Teil neu errichtet oder ausgetauscht.
- an der KiTa wurde durch die Firma Montagebau Struve ein Schuppen für Kinderwagen und co. errichtet. Hier soll nun noch ein Tür Stopper nachgerüstet werden.

Sport- u. Kulturausschuss:

- Der Vorsitzende Holm berichtet, dass der Sport- u. Kulturausschuss zwischenzeitlich nicht getagt hat. Er bedankt sich allerdings nochmal öffentlich dafür, dass Herr Bernd Wiese die Arbeitsfortschritte an der Eider in Bild und Text festgehalten hat und diese dann auch auf der Homepage der Gemeinde für alle zugänglich gemacht hat.

Wegeausschuss:

Ausschussmitglied Jöns berichtet stellvertretend für den Vorsitzenden Lundelius,

- im Töschenweg hoch zur Hauptstraße wurde ein Verkehrsspiegel angebracht.
- der Weg zum Stall von Roland Börm muss zeitnah erneuert werden. Ein ähnliches Problem hatte die Gemeinde Bergenhusen auch vor einiger Zeit. Die dort gewählte Lösung hat man sich vor Ort angeschaut. Das Ergebnis aus Bergenhusen ist allerdings nicht sehr zufriedenstellend. Bezüglich dieser Thematik will man sich nochmal weitere Gedanken machen.
- einige private Hecken müssen zurückgeschnitten werden, um den Verkehr im öffentlichen Bereich nicht zu gefährden.

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte keine Beschlussfassung

6.	<u>Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan</u> (öffentlich)	ST-GV 10.02.2022 (272259)
-----------	---	---

Sachverhalt:

Gemäß § 77 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält Festsetzungen zum Haushaltsplan, zum Höchstbetrag der Kassenkredite, zu den Steuersätzen (Hebesätze) sowie zu der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Die Aufstellung der nunmehr vorliegenden Planung für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte anhand der im Haushaltserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 21.09.2021 vorgegebenen Rahmenbedingungen sowie den örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen. Näheres ist dem anliegenden Entwurf vom 25.11.2021 zu entnehmen.

Beschluss:

Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung 2022 mit Ergebnis- und Finanzplan in der Fassung des Entwurfs vom 25.11.2021 unter Berücksichtigung der Änderungen zu beschließen.

Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan in der Fassung des Entwurfs vom 25.11.2021 unter Berücksichtigung der Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	0	0

7.	<u>Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden</u> (öffentlich)	ST-GV 10.02.2022 (272260)
-----------	--	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Finanzausschusses erläutert kurz die eingegangenen Anträge und bezieht sich dabei auf den Grundsatzbeschluss vom 19.11.2019, welcher dort aufgelisteten Vereinen und Verbänden grundsätzlich einen Zuschuss von 200€ jährlich zusagt. Voraussetzung für die Zahlung dieses Zuschusses ist ein jährlicher Antrag. Abweichende Regelungen aus dem Grundsatzbeschluss werden ebenfalls durch den Vorsitzenden erläutert und die entsprechenden Anträge (Stapelholmer SG, Jugendfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr), werden kurz zur Diskussion gegeben.

Zusätzlich zu den bisher im Grundsatzbeschluss genannten Vereinen/Verbänden haben in diesem Jahr auch die Stopler Theoderlüüd und die Scheibengilde Süderstapel um einen Zuschuss in Höhe von jeweils 200€ gebeten. Der Musikzug Stapel bat in einem persönlichen Gespräch um einen Zuschuss von 3.000€.

Der Stapelholmer Heimatbund hat ebenfalls um einen Zuschuss in Höhe von 150€ gebeten. Auch die dänische Schule Flensburg hat aufgrund der Tatsache, dass drei Ihrer Schüler aus Stapel kommen, einen Antrag auf Zuschuss in Höhe von 662€ an die Gemeinde Stapel gerichtet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Stapel empfiehlt den Anträgen, welche sich auf den Grundsatzbeschluss beziehen, stattzugeben. Zusätzlich soll den Anträgen der Stopler Theoderlüüd, der Scheibengilde, des Musikzugs Stapel und des Heimatbundes entsprochen werden. Diese Zuschüsse sollen im Grundsatzbeschluss mit aufgenommen werden, wobei über den Zuschuss an den Musikzug jährlich erneut zu entscheiden ist. Dem Antrag der dänischen Schule Flensburg wird nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	0	0

8.	<u>Beschlussvorlage zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung</u> (öffentlich)	ST-GV 10.02.2022 (272262)
-----------	--	--

Sachverhalt:

Gemäß § 76 Abs. 4 GO entsprechend sind folgende Spenden im Berichtszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 eingegangen, die der Bürgermeister entgegengenommen hat:

Spenden, Schenkungen und Zuwendungen gem. § 76 Abs. 4 GO
ab 01.01.2021 bis 31.12.2021 **Stapel**

Zuwendende	Datum	Betrag	Zweck	weitergeleitet an
Iwers Heizung-Sanitär E.K.	14.12.2021	200,00 €	Förderung Brandschutz	Haushalt Gemeinde
Iwers Heizung-Sanitär E.K.	14.12.2021	200,00 €	Förderung Musikzug	Haushalt Gemeinde
Hans Iwers u. Sohn GmbH & Co.KG	21.12.2021	500,00 €	Förderung Musikzug	Haushalt Gemeinde
Hans Iwers u. Sohn GmbH & Co.KG	21.12.2021	1.500,00 €	Förderung Brandschutz	Haushalt Gemeinde
Hans Iwers u. Sohn GmbH & Co.KG	21.12.2021	1.000,00 €	Förderung Jugendarbeit im Brandschutz	Haushalt Gemeinde

Gesamt: 3.400,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt von dem Bericht über die im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 entgegengenommenen Spenden und Zuwendungen Kenntnis und beschließt deren Annahme bzw. Vermittlung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	0	0

9.	<u>Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Beteiligung an der Erstellung eines Standortkonzeptes für Solar-Freiflächenanlagen für den Amtsbereich Kropp-Stapelholm</u> (öffentlich)	ST-GV 10.02.2022 (272263)
-----------	--	---------------------------------

Sachverhalt:

Es liegt der Entwurf eines Beratungserlasses über die Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich vor. Dieser wird nach Inkrafttreten des Landesentwicklungsplanes – Fortschreibung 2021 am 17.12.2021 im Amtsblatt veröffentlicht.

Solar-Freiflächenanlagen (Photovoltaik und Solarthermie) sind bauplanungsrechtlich nicht privilegiert zulässig. Sie bedürfen daher der Ausweisung entsprechender Flächen im Flächennutzungsplan und der Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde.

Die Landesplanung positioniert sich dahingehend, dass der gemeindlichen Bauleitplanung bei der Standortsteuerung zur Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen eine besondere Bedeutung zukommt. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung (also auf der Ebene des Flächennutzungsplanes) bietet sich für eine Gemeinde die Möglichkeit, die Freiflächennutzung auf geeignete Standorte zu lenken.

Infolge des bei der Bauleitplanung erforderlichen interkommunalen Abstimmungsgebotes, ist lt. o.g. Erlass bei der Planung von Solar-Freiflächenanlagen die Abstimmung unter benachbarten Gemeinden sehr wichtig. So sollen durch gemeinsame gemeindliche Konzepte Ziele der Raumordnung und andere fachliche und rechtliche Vorgaben gewahrt werden.

Der Erlass sagt wörtlich aus:

„Verweigert die Nachbargemeinde die Zusammenarbeit, so verzichtet sie auf die Geltendmachung eigener Planungsinteressen. Sie muss dann ggfs. mit den sie einschränkenden Ergebnissen des Konzeptes der übrigen Gemeinden umgehen.“

Das Land fordert insbesondere die Ämter auf, im Falle der Solar-Freiflächenanlagen für die Erarbeitung gemeindeübergreifender Konzepte bei den Gemeinden zu werben.

Aufgrund der Raumbedeutsamkeit großflächiger Anlagen ist eine gemeindeübergreifende Betrachtung und Abstimmung vorzunehmen, um diese auf konfliktarme Gebiete konzentrieren zu können. Längere, bandartige Strukturen sind dabei zu vermeiden. Insbesondere ist eine weitgehende, durch einzelne unabgestimmte Bauleitplanungen der Gemeinden großflächig gestreuten Bebauung durch Photovoltaikanlagen vorzubeugen. Dies setzt eine gemeindeübergreifende Betrachtung und Abstimmung voraus. D.h., dass die Gemeinden zunächst ein Standortkonzept auszuarbeiten haben, welches nicht nur das eigene Gemeindegebiet einbezieht, sondern großräumige geeignete Standorte untersucht.

In einem vorabgestimmten Standortkonzept können geeignete Potenzialflächen identifiziert werden. Mit diesem konzeptionellen Gesamtbild für eine mögliche Entwicklung kann die Planung für die öffentlich zu führenden Diskussionen veranschaulicht

werden. Den Gemeinden ist es im Rahmen ihrer konzeptionellen Vorplanung freigestellt, in welchem Umfang und in welcher Größe sie den Solar-Freiflächenanlagen Raum geben wollen und können. Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB besteht kein Anspruch Dritter auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Auf der Grundlage eines vorabgestimmten Standortkonzeptes kann projektbezogen das einzelne Vorhaben verlässlich verortet und das erforderliche Bauleitplanverfahren für den Flächennutzungs- und den Bebauungsplan zügig durchgeführt werden.

Die Vorteile: Die Gemeinden

- erhalten eine verlässliche Grundlage für Verhandlungen mit möglichen Investoren,
- können die erforderlichen Bauleitplanverfahren schneller durchführen,
- haben eine Grundlage für die Diskussionen mit der Öffentlichkeit,
- entscheiden selber und aktiv, ob, wo und in welchem Umfang PV-FFA entstehen können,
- können sich frühzeitig mit Ihren Nachbargemeinden auf geeignete Standorte verständigen.

Im Übrigen ist auf die anliegende Präsentation zu verweisen, die im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 25.11.2021 der Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeistern erläutert wurde.

Infolge dessen empfiehlt die Verwaltung, ein gemeindeübergreifendes Standortkonzept für Solar-Freiflächenanlagen im Amtsbereich erstellen zu lassen, um den Gemeinden für die Bauleitplanungen, der Gremienarbeit sowie für Verhandlungen mit Projektierern ein geeignetes „Planungsinstrument“ an die Hand zu geben.

Es wird weiterhin vorgeschlagen, die lt. Planungsbüro geschätzten Ing.-Kosten entsprechend der Gemeindegrößen auf die beteiligten Gemeinden wie folgt umzulegen:

Gemeinde	Fläche in km²	Ing.-Honorar
Alt Bennebek	14,09	1.674,93 €
Bergenhusen	18,22	2.165,88 €
Börm	18,71	2.224,13 €
Dörpstedt	16,61	1.974,49 €
Erfde	33,95	4.035,76 €
Groß Rheide	15,37	1.827,09 €
Klein Bennebek	25,63	3.046,73 €
Klein Rheide	12,82	1.523,96 €
Kropp	31,94	3.796,83 €

Meggerdorf	24,12	2.867,23 €
Stapel	32,67	3.883,61 €
Tetenhusen	23,19	2.756,68 €
Tielen	12,68	1.507,32 €
Wohlde	14,43	1.715,35 €
	294,43	35.000,00 €

Beschlussvorschlag

- a) Die Gemeindevertretung beschließt, sich an der Erstellung eines Standortkonzeptes für Solar-Freiflächenanlagen für den Amtsbereich Kropp-Stapelholm zu beteiligen.
- b) Mit der Erstellung des vorgenannten Standortkonzeptes wird das Planungsbüro Springer, Busdorf, beauftragt.
- c) Die Ing.-Kosten für das Standortkonzept werden entsprechend der Gemeindegrößen umgelegt. Hinsichtlich der endgültigen Rechnungsstellung durch das Planungsbüro wird die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister ermächtigt, bei Überschreitungen gegenüber der o.g. Kostenschätzung zu entscheiden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt diesen Punkt gemäß des oben genannten Beschlussvorschlages.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	0	0

10. <u>Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zur KiTa-Platzvergabe im Amtsbereich Kropp-Stapelholm</u> (öffentlich)	ST-GV 10.02.2022 (272265)
--	---

Sachverhalt:

Aufgrund einer Anfrage beim Kreis Schleswig-Flensburg wurde ergänzend das Sozialministerium Schleswig-Holstein zu der Frage gehört, wie man bei den Aufnahmekriterien einer Kindertageseinrichtung, nach dem Vorrang der Standort-/Finanzierungsgemeinde gem. § 18 Abs. 5 Satz 2 KiTaG, einen folgenden Vorrang für die übrigen amtsangehörigen Gemeinden des Amtsbereiches - vor den auswärtigen Gemeinden - gewährleisten kann.

Durch das neue KiTaG 2021 wurde neu geregelt, dass lediglich der Standort-/Finanzierungsgemeinde einen Vorrang bei der KiTa-Aufnahme kraft Gesetzes eingeräumt wird.

Eine Möglichkeit für die bisher bis zum 31.12.2020 praktizierte Regelung, bevorzugt darauffolgend die Aufnahme der Kinder aus den amtsangehörigen Gemeinden weiter zu gewährleisten, ist im neuen KiTaG so nicht vorgesehen.

Es bedarf somit einer Vereinbarung der amtsgehörigen Gemeinden und Standortgemeinden zur Berücksichtigung bei den kommunalen Kindertageseinrichtungen und bei den Kindertageseinrichtungen der freien Träger als Bestandteil der Finanzierungsvereinbarung.

Da der Zuwachs bei den KiTa-Anmeldungen aus den auswärtigen Gemeinden immer mehr zunimmt und keine Plätze freigehalten werden dürfen, würden in Zukunft immer mehr Anmeldungen von auswärtigen Kindern, vor den Kindern aus dem Amtsbereich, zum Zuge kommen. Dies ist zum Auffüllen bestehender Betreuungsgruppen natürlich auch so gewollt, jedoch nicht, wenn damit Anmeldungen von Kindern aus dem Amtsbereich verdrängt werden.

Eine solche Vereinbarung wäre somit im gegenseitigen Interesse aller amtsgehörigen Gemeinden, da diese entweder als Wohnort- und/oder Standortgemeinde betroffen sind.

Es wird daher vorgeschlagen, eine derartige Vereinbarung zwischen den Gemeinden abzuschließen.

In der Vergangenheit wurden außerdem vereinzelt Belegungsrechte für einige Kindertageseinrichtungen abgeschlossen. Mit dem neuen KiTaG werden diese als überholt gesehen, da nicht konkret genug, um eine Berücksichtigung in der geschilderten Form nach dem Inkrafttreten des Kindertagesförderungsgesetzes zu erwirken. Auch in diesen Fällen wäre für die Zukunft eine neue Vereinbarung von Vorteil und würde die bisherigen Vereinbarungen der Belegungsrechte ersetzen.

Am 09.12.2021 wurde im Amtsausschuss ein Votum aller amtsangehörigen Gemeinden für eine gemeinsame Formulierung in Gestalt der als Anlage beigefügten Vereinbarung eingeholt, die nun zur Beschlussfassung in den jeweiligen Gemeindevertretungen Anfang 2022 stehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vereinbarung zur Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen im Amtsbereich Kropp-Stapelholm laut Anlage Nr. 1 (nur Original-Niederschrift). Diese ist auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	0	0

11.	<u>Erweiterung der Rettungswache Stapel im Rahmen der Stationierung eines 2. Rettungsfahrzeuges des DRK - Kreisverbandes Schleswig - Flensburg;</u> <u>hier: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Fahrzeughalle</u> (öffentlich)	ST-GV 10.02.2022 (272266)
------------	--	---------------------------------

Sachverhalt:

Gemäß der Beschlussfassung zu der am 20.05.2021 stattgefundenen 21. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel wurde das Ing.- Büro Hensen & Hensen Bauingenieure aus 24811 Brekendorf mit der Ausarbeitung der entsprechenden Tragwerksplanungen sowie der erforderlichen Bauantragsunterlagen für die Herstellung des erforderlichen zusätzlichen Stellplatzes/ Errichtung einer Fahrzeughalle sowie der Einrichtung eines zusätzlichen Lagerraumes mittels einer Containeranlage beauftragt.

Mit Datum vom 18.08.2021 wurde der Gemeinde Stapel die Baugenehmigung zur Umsetzung der geplanten Erweiterungsbaumaßnahmen (Errichtung einer Fahrzeughalle als zusätzlicher Stellplatz für das 2. RTW und Errichtung eines Lagerraumes/ Containeranlage) erteilt.

Auf Grundlage der ausgearbeiteten und genehmigten Tragwerksplanungen wurden durch das beauftragte Planungsbüro Hensen & Hensen Bauingenieure die erforderlichen Leistungsverzeichnisse und Vergabeunterlagen zu den geplanten Erweiterungsbaumaßnahmen ausgearbeitet und in Abstimmung mit dem Bgm. der Gemeinde Stapel und dem BA- Vorsitzenden an geeignete regionale Fachunternehmen zur Angebotsabgabe versendet.

Die Submissionen zu den geplanten Erweiterungsbaumaßnahmen fanden am Donnerstag, den 16.12.2021 in der Zeit von 10:00 – 11:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Kropp statt.

Da die erforderlichen Arbeiten im Bereich der Gewerke: Elektroarbeiten, Heizung- Sanitärarbeiten und Blitzschutzarbeiten für die geplanten Erweiterungsbaumaßnahmen als geringfügig anzusehen sind, werden diese Leistungen durch örtliche Fachunternehmen bzw. Vertragsunternehmen (Blitzschutz Fa. Ripka) entsprechend dem Baufortschritt zum Stunden-/ Leistungsnachweis in Auftrag gegeben und durchgeführt.

Die Kosten für den Einbau der erforderlichen Fahrzeugabgasabsauganlage (gem. DGUV – Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, TRGS 554) werden zurzeit durch die Verwaltung/ FB Bauwesen ermittelt (Preisfrage beim Vertragsunternehmen der Bestandsanlagen im FFW- Gerätehaus Fa. s.tec - Germany).

A) Beton- und Pflasterarbeiten LV-Nr. 01 :

Nach Prüfung der Fachkompetenz, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit wurden für die Baumaßnahmen **5** geeignete Fachunternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Der Angebotsabgabe-/ Submissionstermin war für den **16.12.2021**, um **10:00 Uhr** im **Rathaus der Gemeinde Kropp** vorgesehen.

Die rechnerische und technische Prüfung und Wertung der Angebote fand in der Zeit vom 16.12.2021 bis zum 20.12.2021 durch das seitens der Gemeinde Stapel beauftragte Ing.-Büro Hensen & Hensen aus Brekendorf statt:

- 1) **Anzahl** der bis zur Angebotsabgabe **schriftlich eingereichten Angebote** für die vorgesehene Baumaßnahme **-Hauptangebote:** 3 Stck.
-Nebengebote: -keine-
- 2) **Folgende Angebote** werden nach VOB/ A § 16 (1) **ausgeschlossen:** -keine--
- 3) **Folgende Angebote** werden nach VOB/ A § 16 (2) **wegen mangelnder Eignung des Bieters ausgeschlossen:** -keine-
- 4) **Technische, wirtschaftliche Prüfung und Wertung der Angebote nach VOB/ A § 16 (3) bis (9):**
Die in der Wertung verbliebenen Angebote sind hinsichtlich
-der Erfüllung der techn. Anforderungen der Leistungsbeschreibung
-der Angemessenheit des Preises
-der Schlüssigkeit im Kostenaufbau usw.
gemäß den Richtlinien des Vergabehandbuches Ausgabe 2017 – Stand 2019, Teil III zu VOB/ A § 16 geprüft worden.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung und Wertung der **Hauptangebote** ergaben sich folgende Angebotssummen:

Hauptangebote:

1.	Bieter A	19.980,25 Euro
2.	Bieter B	27.027,52 Euro
3.	Bieter C	22.264,90 Euro

Vergabe-/ Beschlussvorschlag zu A) Beton- und Pflasterarbeiten LV-Nr. 01:

Auf Grundlage der vorliegenden technisch und rechnerisch geprüften Angebote gemäß VOB/ A § 16 (Ausgabe 2019) empfiehlt es sich das wirtschaftlichste Hauptangebot anzunehmen und den Auftrag an **Bieter A, Firma Schmidt Bauunternehmen GmbH & Co.KG** aus **St. Annen** in Höhe von **19.980,25 Euro** zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel nimmt unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu der am 20.05.2021 stattgefundenen 21. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel von dem vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis

und stimmt nachträglich der Auftragsvergabe an die wirtschaftlichsten Bieter zu den Punkten A, B und C zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	0	0

12.	<u>Anfragen und Mitteilungen</u> (Öffentlich)	ST-GV 10.02.2022 (272267)
------------	--	---------------------------------

Sachverhalt:

Es gab keine Anfragen und Mitteilungen.

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst.

16.	<u>Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil</u> (öffentlich)	ST-GV 10.02.2022 (272274)
------------	--	---------------------------------

Sachverhalt:

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt und die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil werden bekanntgegeben.

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

-gez. Protokollführerin-
J.Klisch

-gez. Vorsitzender-
Bgm. Dierks